

**Amtsblatt der Stadt Tittmoning**  
**Nr. 17/2020 vom 14.09.2020**

**20/2020**

**Bekanntmachung der Stadt Tittmoning vom 14.09.2020**

**Az.: 610-15/12**

**Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5.13 für das Gebiet „Weilham-Nord“  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)**

Der Stadtrat der Stadt Tittmoning hat am 19.03.2019 beschlossen, für den Bereich nördlich des Ortsteils Weilham einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen. Die Bauleitplanung dient vor allem der Ausweisung zusätzlicher Bauflächen im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1500/9, 1500/10, 1500/11 und 1501, Gemarkung Törring.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 0,7 ha und umfasst Flächen bzw. Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1498/5, 1500, 1501, 1500/9, 1500/10, 1500/11 und 1500/13, Gemarkung Törring.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Weilham. Südlich der geplanten Baugebietes liegt die bestehende Wohnbebauung. Im Westen, Norden und Osten grenzen landwirtschaftliche Flächen an.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auch aus dem unten abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Am 08.09.2020 billigte der Stadtrat der Stadt Tittmoning den, vom Architekturbüro Mißberger + Wiesbauer, Tittmoning, erstellten Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5.13 für das Gebiet „Weilham-Nord“, in der Fassung vom 08.09.2020, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht.

Der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, sowie die, nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 22.09.2020 bis einschließlich 23.10.2020**

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, II. Stock, Zimmer-Nr. 26, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Es sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen (Lärm, Erholung), Tiere, Pflanzen, Wasser, Boden, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter, Landschaft sowie zum naturschutzrechtlichen Ausgleich verfügbar.

Es handelt sich hierbei im Einzelnen um folgende Unterlagen:

- [1] Begründung mit Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5.13 „Weilham-Nord“, des Architekturbüros Mißberger + Wiesbauer, vom 08.09.2020 (Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Wasser, Boden, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter, Landschaft)
- [2] Entwurf zur 54. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Tittmoning, mit Begründung und Umweltbericht, des Architekturbüros Mißberger + Wiesbauer, vom 19.08./08.09.2020 (Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Wasser, Boden, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter, Landschaft)

- [3] Spezielle artenschutzrechtlichen Prüfung des Dr. Christoph Manhart vom 10.08.2020 (Informationen zum Artenschutz)
- [4] Immissionsschutztechnisches Gutachten - Luftreinhaltung der Hoock & Partner Sachverständige PartG mbB vom 07.10.2019 (Informationen zu Luftreinhaltung)
- [5] Immissionsschutztechnisches Gutachten - Schallimmissionsschutz der Hoock & Partner Sachverständige PartG mbB vom 07.10.2019 (Informationen zum Lärmschutz)
- [6] Stellungnahme der Regierung von Oberbayern (Höhere Landesplanungsbehörde) vom 06.07.2020 (Informationen zu Natur und Landschaft und Immissionsschutz)
- [7] Stellungnahme des Landratsamtes Traunstein (Untere Immissionsschutzbehörde) vom 17.06.2020 (Informationen zu Geruchs- und Lärmimmissionen)
- [8] Stellungnahme des Landratsamtes Traunstein (Untere Bauaufsichtsbehörde) vom 08.07.2020 (Informationen zum Orts- und Landschaftsbild)
- [9] Stellungnahme des Landratsamtes Traunstein (Untere Naturschutzbehörde) vom 06.07 (Informationen zu Artenschutz, Natur und Landschaft)
- [10] Stellungnahme des Landratsamtes Traunstein (Wasserrecht/Bodenschutz) vom 07.07.2020 (Informationen zu Niederschlagswasserbeseitigung und Altlasten)
- [11] Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein vom 06.07.2020 (Informationen zu Grundwasser, Wasserversorgung, Oberflächengewässer, Überschwemmungssituation, Abwasserentsorgung und Altlastenverdachtsflächen)
- [12] Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein (Bereich Landwirtschaft) vom 23.06.2020 (Informationen landwirtschaftlichen Immissionen)
- [13] Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Traunstein vom 10.06.2020 (Informationen zu Verkehrslärm)
- [14] Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 08.07.2020 (Informationen zu Bodendenkmälern)

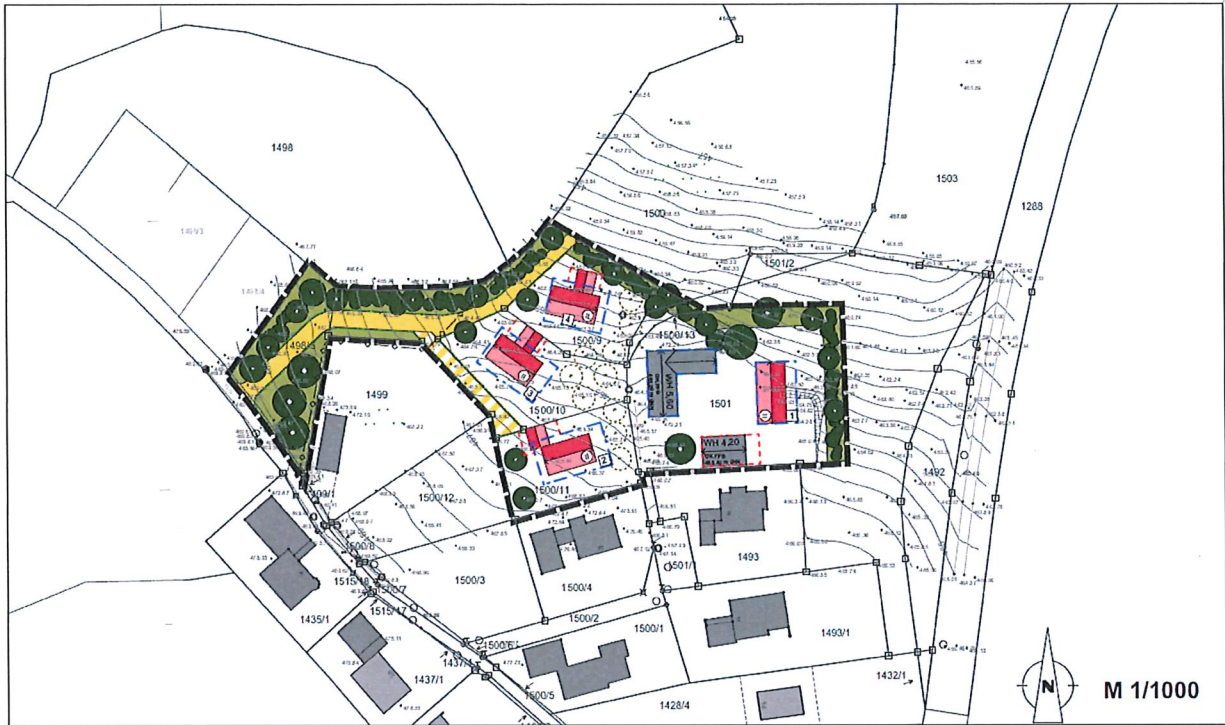
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tittmoning unter folgendem Link veröffentlicht:

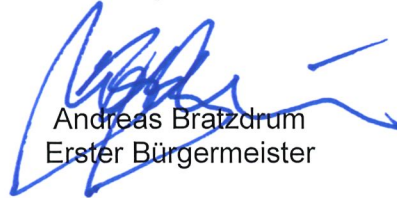
<https://www.tittmoning.de/de/rathaus/bauleitplanung/aktuelle-verfahren>

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Tittmoning, 14.09.2020

  
Andreas Bratzdrum  
Erster Bürgermeister